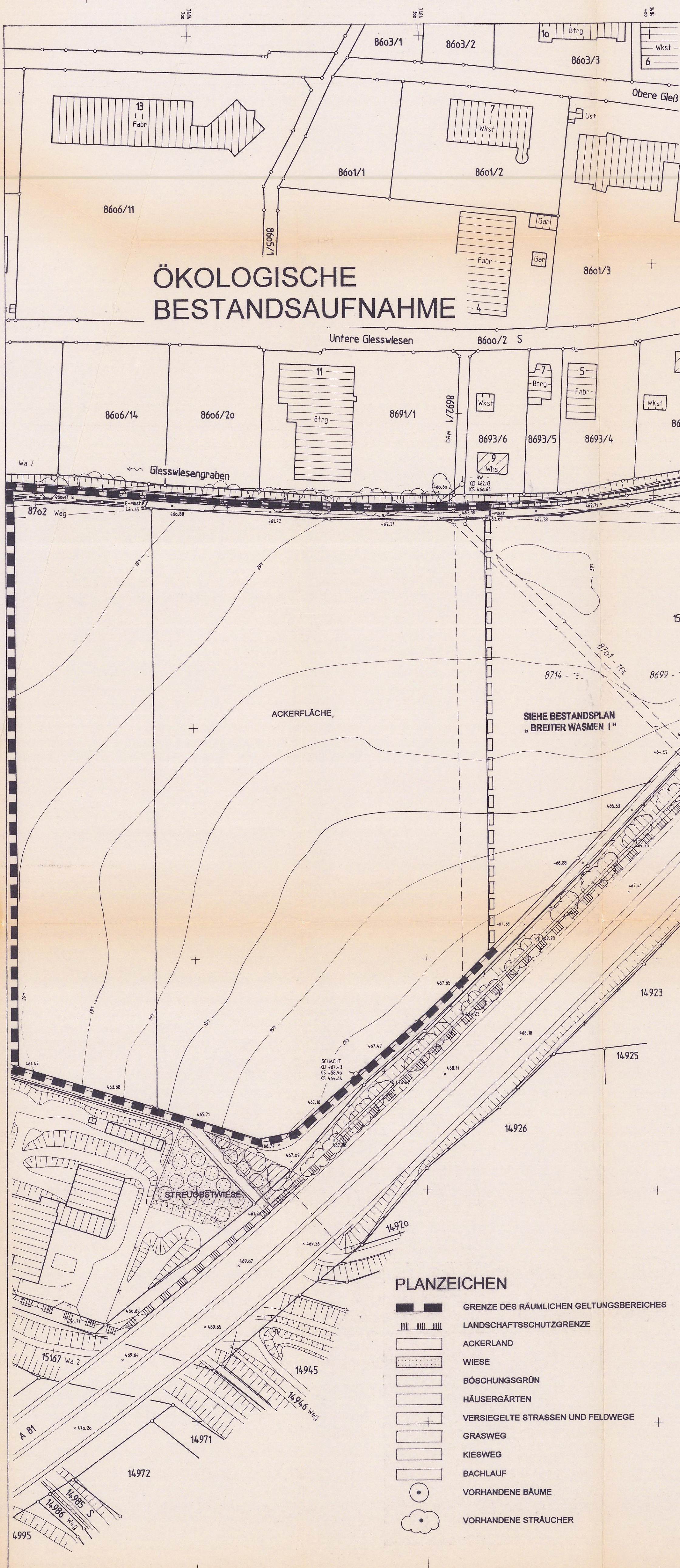


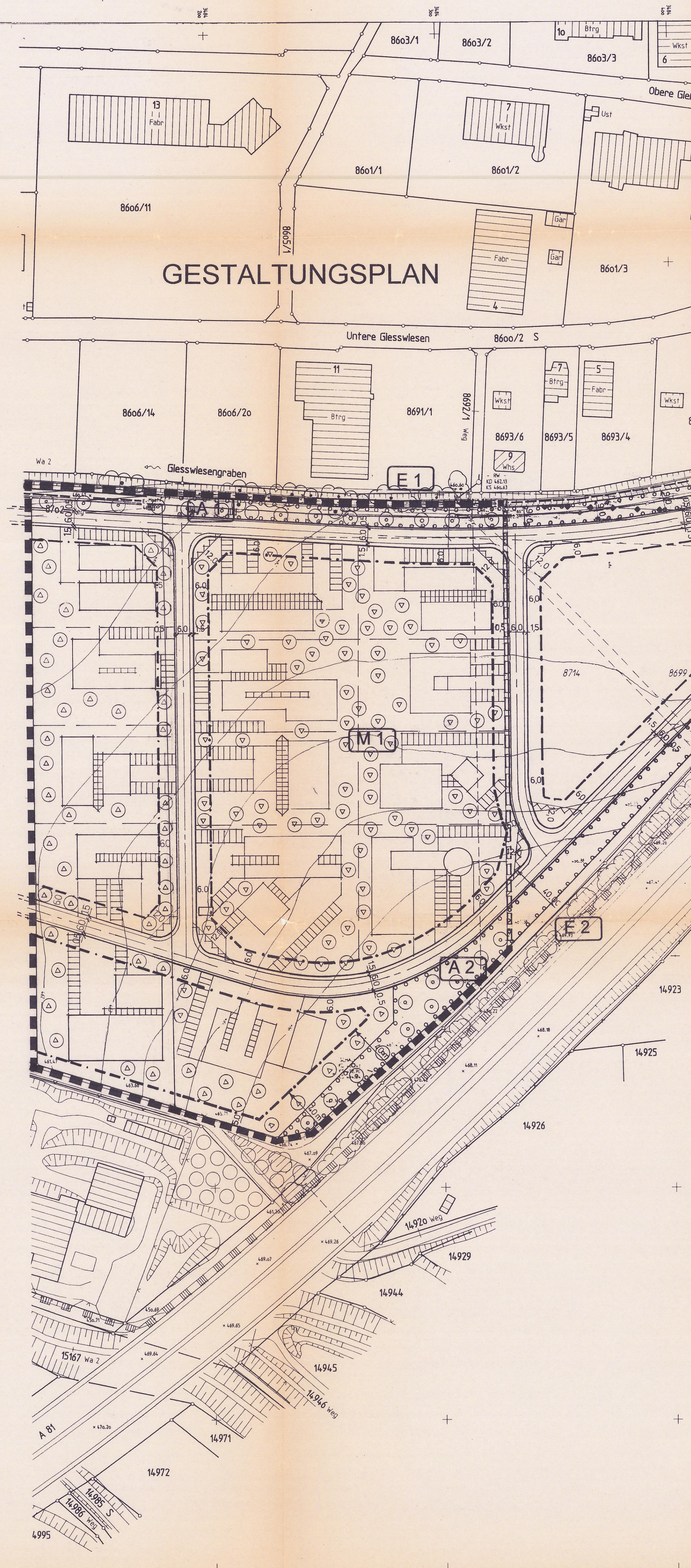
ÖKOLOGISCHE BESTANDSAUFNAHME



PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- LANDSCHAFTSSCHUTZGRENZE
- ACKERLAND
- WIESE
- BÖSCHUNGSRÖN
- HÄUSERGÄRTEN
- VERSIEGELTE STRASSEN UND FELDWEGE
- GRASWEG
- KIESWEG
- BACHLAUF
- VORHANDENE BÄUME
- VORHANDENE STRÄUCHER

GESTALTUNGSPLAN



PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN UND FÜR MASSNAMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- LANDSCHAFTSSCHUTZGRENZE
- GRÜNFLÄCHEN MIT FLÄCHIGEN PLANZGEBOTEN
- RASENGRÜNFLÄCHEN MIT EINZELPLANZGEBOTEN
- STRASSEN
- GEHWEGE
- HOFFLÄCHEN (OHNE STANDORTFESTLEGUNG)
- BÄUME UND STRÄUCHER**
- ERHALT
- PFLANZUNG MIT STANDORTFESTLEGUNG
- PFLANZUNG OHNE STANDORTFESTLEGUNG
- BAUM
- STRAUCH

VERZEICHNIS DER MASSNAHMEN ZUR KOMPENSATION VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN GEM. § 1a BauGB

ERHALTUNGSMASSNAHMEN

- E1** VORHANDENE BACHGEHÖLZE AUS SALWEIDEN, GRAUWEIDEN MIT HARTRIEDEL, PFAFFENHÜTCHEN UND LORBEERKIRSCHEN
- E2** VORHANDENE „TECHNISCHE BIOTOPE“ DER AUTOBAHNBEGRIJUNG ALS GEBÜSCH FRISCHER BIS TROCKENWARMER STANDORTE MIT TEILWEISE NICHT AUTOCHTHONEN ARTEN

MINDERUNGSMASSNAHMEN

- M1** GEBOT ZUR PFLANZUNG MIND. EINES MITTEL- BIS GROSSKRONIGEN BAUMES JE 300 QM GRUNDSTÜCKSFLÄCHE LT. PFLANZLISTE

AUSGLEICHSMASSNAHMEN

- A1** ERGÄNZUNGSPLANZUNG ALS BAUMREIHE AUS TRAUBENKIRSCHEN UND ROTERLE MIT UMWANDLUNG DES ACKERLANDES IN EXTENSIV BEWIRTSCHAFTETES GRÜNLAND
- A2** ERGÄNZUNGSPLANZUNG ALS BAUMREIHE AUS AHORN, LINDE, BIRKE, ESCHEN USW. LT. PFLANZLISTE MIT UMWANDLUNG DES ACKERLANDES IN EXTENSIV BEWIRTSCHAFTETES GRÜNLAND

GEMEINDE HILZINGEN BEBAUUNGSPLAN

„BREITER WASMEN II“ ÖKOLOGISCHE BESTANDSAUFNAHME UND GESTALTUNGSPLAN MIT HINWEISEN ZUR GRÜNORDNUNG M 1:1000

AUFSTELLUNGSBESCHLUSSE DES GEMEINDERATES	10.11.1998
BÜRGERBETEILIGUNG AM	15.03.1999
ABLAUF DER FRIST ZUR STELLUNGNAHME DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM	15.03.1999
AUSLEGUNGSBESCHLUSSE DES GEMEINDERATES AM	13.04.1999
OFFENLEGUNG	VOM 03.05.1999 BIS 04.06.1999
SATZUNGSBESCHLUSSE DES GEMEINDERATES AM	27.07.1999
GENEHMIGT DURCH D. LANDRATSAMT KONSTANZ	13. Jan. 2000
MIT DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG WURDE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSKRÄFTIG	17. Feb. 2000

HILZINGEN, DEN 27. JULI 1999	
DER BÜRGERMEISTER:	DER PLANER:
	BÜRGERMEISTERAMT ORTSBAUAMT 79247 HILZINGEN